CCNR-ZKR/ADN/62

CCNR-ZKR/ADN/62 Add.1

Allgemeine Verteilung

15. Juni 2022

Or. ENGLISCH

VERWALTUNGSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRAẞEN (ADN)

(28. Tagung, Genf, 26. August 2022)

Punkt 1 der vorläufigen Tagesordnung

**Annahme der Tagesordnung**

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER ACHTUNDZWANZIGSTEN SITZUNG[[1]](#footnote-2)\*,[[2]](#footnote-3)\*\*,[[3]](#footnote-4)\*\*\*

die in Genf, Palais des Nations, am Freitag, 26. August 2022, 12.00 Uhr, stattfindet.

**Addendum**

**Anmerkungen zur Tagesordnung**

1. Genehmigung der Tagesordnung

Der Verwaltungsausschuss könnte die vom Sekretariat für seine achtundzwanzigste Sitzung erstellte und unter Aktenzeichen ECE/ADN/62 und Add.1 verteilte Tagesordnung prüfen und annehmen.

2. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)

Achtzehn Staaten sind Vertragsparteien des ADN: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweiz, Serbien, Slowakei, Tschechien, Ukraine und Ungarn.

3. Fragen zur Durchführung des ADN

a) Klassifikationsgesellschaften

Informationen über die Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften, die seit der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses von Luxemburg eingegangen sind, werden als informelles Dokument INF.3 vorgelegt.

**b) Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten**

|  |  |
| --- | --- |
| ECE/ADN/2022/4 (Belgien) | Ausnahmegenehmigung bezüglich UN-Nr. 1977 STICKSTOFF, TIEFGEKÜHLT, FLÜSSIG |

Vorschläge für Ausnahmegenehmigungen oder Abweichungen, die nach der Verteilung dieser erläuterten Tagesordnung im Sekretariat eingehen, werden dem Verwaltungsausschuss in Form von informellen Dokumenten übermittelt.

c) Verschiedene Mitteilungen

Rumänien und die Slowakei legten Prüfungsstatistiken vor (siehe informelle Dokumente INF.2 und INF.5).

Frankreich und Rumänien reichten Musterbescheinigungen ein (siehe informelle Dokumente INF.1 und INF.4).

Die Vertragsparteien wurden daran erinnert, dem Sekretariat ihre Musterbescheinigungen und ADN-Prüfungsstatistiken zu übermitteln, soweit dies noch nicht geschehen ist.

d) Sonstige Fragen

Der Verwaltungsausschuss könnte alle sonstigen Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des ADN erörtern.

4. Tätigkeit des Sicherheitsausschusses

Der Verwaltungsausschuss sollte die Arbeiten des Sicherheitsausschusses auf dessen vierzigster Sitzung (22. bis 26. August 2022) auf der Grundlage von dessen Protokollentwurf prüfen und alle Korrektur- und Ergänzungsvorschläge zur Liste der Änderungsvorschläge zur dem ADN beigefügten Verordnung im Hinblick auf ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2023 annehmen.

Es sei darauf hingewiesen, dass nach Artikel 20 Absatz 5 Buchstabe a) des ADN Änderungen schneller in Kraft treten können, falls vergleichbare Änderungen an anderen internationalen Übereinkommen über die Beförderung von gefährlichen Gütern angenommen wurden. Zusätzliche Änderungsvorschläge müssen den Vertragsparteien daher bis spätestens 1. September 2022 mitgeteilt werden, um sicherzustellen, dass sie am 1. Januar 2023, d. h. einen Monat nach der Annahme durch die Vertragsparteien, in Kraft treten können.

Korrekturvorschläge zu den in Dokument ECE/ADN/61 enthaltenen Änderungsvorschlägen müssten den Vertragsparteien gemäß der üblichen Vorgehensweise für Korrekturen bis zum 1. Oktober 2022 (dem Tag der Annahme der Änderungen) übermittelt werden, damit sie spätestens am 1. Januar 2023 wirksam werden können.

5. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan

Die neunundzwanzigste Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses ist für den 27. Januar 2023 in Genf geplant. Letzter Termin für die Einreichung von Dokumenten für diese Sitzungen ist der 28. Oktober 2022.

6. Verschiedenes

Der Verwaltungsausschuss könnte gegebenenfalls weitere Fragen im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit und seinem Mandat erörtern.

7. Annahme des Sitzungsprotokolls

Der Verwaltungsausschuss wird gebeten, das Protokoll über seine achtundzwanzigste Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs, der den Teilnehmern nach der Sitzung per E-Mail zugeleitet wird, zu genehmigen.

\*\*\*

1. \* Von der UNECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/ADN/62/Add.1 verteilt. [↑](#footnote-ref-2)
2. \*\* Aus Kostengründen werden die Delegierten gebeten, alle relevanten Unterlagen zur Sitzung mitzubringen. Im Sitzungsraum werden keine Unterlagen zur Verfügung gestellt. Vor der Sitzung können die Unterlagen von der Website der Abteilung Nachhaltiger Verkehr der UNECE unter <https://unece.org/info/events/event/366216> heruntergeladen werden. In Ausnahmefällen können Dokumente auch per E-Mail (nadiya.dzyubynska@un.org) angefordert werden. Während der Sitzung können offizielle Dokumente bei der Sektion Dokumentenverteilung der UNOG (Tür 40, zweiter Stock, Gebäude E, Palais des Nations) bezogen werden. [↑](#footnote-ref-3)
3. \*\*\* Die Delegierten werden gebeten, sich über das neue Registrierungssystem auf der UNECE-Website https://indico.un.org/event/1000502/) online anzumelden. Bei ihrer Ankunft im Palais des Nations erhalten die Delegierten in der Sektion Sicherheit der UNOG am Pregny Gate (14, Avenue de la Paix) ein Ausweisschild. Bei Schwierigkeiten wenden Sie sich bitte telefonisch an das Sekretariat (Durchwahl 73036). Weitere nützliche Informationen und einen Plan des Palais des Nations finden Sie unter www.unece.org/practical-information-delegates). [↑](#footnote-ref-4)